

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872

301 (20.12.1872)

Beilage zu Nr. 301 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 20. Dezember 1872.

Deutschland.

Leipzig, 17. Dez. Eine ostpreussische Eisenbahn hat laut Frachtbrief einen Transport von Baumwolle nach Moskau übernommen, konnte dies aber nicht durch diejenigen Eisenbahnen bewirken, mit welcher sie im Verande steht, weil auf der Strecke St. Petersburg-Moskau eine große Eisenbahnbrücke abgebrannt war. Die andere russische Eisenbahn, welche außer dem Verande steht und den Transport übernahm, ließ sich eine auffallende Ueberforderung an Fracht gegen die Abreissaten zu Schulden kommen, und der deutsche Abnehmer, welcher die Fracht übernahm, wollte hierfür die ostpreussische Bahnverwaltung in Anspruch nehmen, weil der von dieser ausgestellte Frachtbrief bis Moskau lautete. Allein die Klage wurde vom Reichs-Oberhandelsgericht zurückgewiesen, weil von der Verklagten die Fracht nicht für die betreffende Strecke erhoben worden war.

Nach und nach kommen jetzt die ungeheuren Verluste zur oberstrichterlichen Entscheidung, welche im Sommer 1870 durch die Kurschwankungen bei Ausbruch des Krieges entstanden sind, wovon heute wieder zwei Fälle aus Berlin und Frankfurt a. M. zur öffentlichen Verhandlung gelangten. Im ersten Fall handelte es sich wieder um die verhängnisvollen Wafflerbedingungen der Berliner Effektenbörse, welche sich aber diesmal als zweischneidiges Schwert erwies, welches von zwei Berliner Börsemännern mit gleichem Geschick geführt wurde. Das Erkenntnis des Kammergerichts zu Berlin wurde vernichtet und die Sache zur weiteren Verhandlung dorthin zurückgewiesen, indem das Reichs-Oberhandelsgericht bei seiner Ansicht beharrte, daß man sich jenen Bedingungen auch stillschweigend nicht unterwerfen könne.

Der Frankfurter Fall betraf die dortige Uebung, nach welcher der Sensal (Handelsmakler) die von ihm vermittelten Geschäfte nicht auf den Namen der Kontrahenten, sondern auf seine eigene Firma stellt. In Uebereinstimmung mit dem dortigen Appellationsgerichte wurde angenommen, daß eine auf den Namen des Maklers als Käufer lautende Schuldschein nicht genüge, um einen sogenannten Creditverkauf im Sinne von Art. 343, 357 des Handels-Gesetzbuches zu beweisen.

Hamburg, 14. Dez. Bei der Bürgermeistereiwahl wurden die H. Haller und Götzer zu Bürgermeistern der Freien- und Hanse-Stadt Hamburg gewählt. Bürgermeister Haller wird diese Würde zum achten Mal, Bürgermeister Götzer zum dritten Mal bekleiden. Der verfassungsmäßig zurücktretende Bürgermeister, Senator Dr. Kirchenpaur, ist diesmal mit diesem Amte betraut gewesen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 15. Dez. (A. Z.) Im Finanzausschuß des Abgeordnetenhauses ist der Bericht über den neuen deutsch-oesterreichischen Postvertrag bereits erstattet; er lautet einfach zustimmend. Der Vertrag nimmt den Vertrag vom Jahr 1867 mit dem Norddeutschen Bunde, Bayern, Württemberg und Baden zur Grundlage, enthält aber wesentliche Verbesserungen in der Taxe für Korrespondenzkarten, erweitert die Gewichtsprogression für Drucksachen und Waarensendungen, und hebt die zeitraubende Blackerei der Briefporto-Abrechnung auf. Die zahllosen Portobefreiungen sind auf ein Minimum reduziert. Der betreffende Ausschuß hat übrigens an jenes Referat die Aufforderung an die Regierung geknüpft: sie wolle das gesamte Brief- und Fahrpost-Tarifwesen einer eingehenden Revision, und zwar im Sinne der möglichsten Gleichstellung mit den Tarifen des Deutschen Reiches, unterziehen — eine Aufforderung, zu welcher der Handelsmi-

nister sofort zu bemerken Anlaß nahm, daß die erforderlichen Vereinbarungen sowohl mit Ungarn als mit den betreffenden Eisenbahnen eine rasche Durchführung der auch von der Regierung gewünschten Maßregeln nicht erwarten ließen, daß indes schon bis zum 1. Juli 1873 das metrische Gewicht für alle Postsendungen in Anwendung werde treten können.

Wien, 16. Dez. Die „vertraulichen Besprechungen“ der Regierung mit einer Anzahl hervorragender Reichsraths-Mitglieder sind in einer einzigen (gestrigen) Sitzung zu Ende gebracht worden: die Grundprinzipien, wenn auch nicht die sämtlichen Details der Wahlreform-Vorlage, haben die volle Billigung der Versammlung gefunden. Die Reichsraths-Wahlen werden demnach fortan direkte sein, aber mit Beibehaltung der bisherigen vier Gruppen. Das Abgeordnetenhaus wird um 120 Mitglieder verstärkt und an dieser Verstärkung partizipieren der Großgrundbesitz und die Landgemeinden je mit einer um 50 Prozent vermehrten Zahl ihrer bisherigen Abgeordneten; andererseits aber wird die Gruppe der Städte durch die Einreihung der inzwischen zu größerer Bedeutung gelangten Orte vermehrt. Die Abgeordneten werden immer auf 6 Jahre gewählt. Für die Wahlberechtigung zum Reichsrath ist lediglich die Wahlberechtigung zum Landtag maßgebend. Die Wahl geschieht schriftlich, in den Landgemeinden durch Wahlmänner, in den übrigen Wahlkörpern unmittelbar; wählbar aber ist jeder Wahlberechtigte, der das 30. Lebensjahr zurückgelegt hat, und zwar ist er in sämtlichen Kronländern wählbar.

Frankreich.

Paris, 17. Dez. Das offiziöse „Bien public“ hört versichern, daß der Dreißiger-Ausschuß schon in seiner morgigen Sitzung sich den Vorschlag des Hrn. Thiers, eine zweite Kammer einzuführen, und zwar mit Einstimmigkeit aneignen werde. Auf alle Fälle sei der Ausschuß zu der vollkommensten Verständigung mit der Regierung geneigt. Zu der Rede des Hrn. Thiers bemerkt das genannte Blatt:

Das dargebotene Terrain ist nicht nur für alle Theile annehmbar, sondern man hat auch offenbar gar kein anderes zu wählen. Die Konserwativen können darauf mit Beruhigung arbeiten und die Republikaner sich darauf ohne Mißtrauen niederlassen. Auf den Ausschuß mache diese Rede einen tiefen Eindruck. Einige Mitglieder hatten sich vielleicht auf ein Gegenstück zu der Rede des Justizministers gefaßt gemacht; anstatt dessen wurde ihnen jene Rede nur bekräftigt und vervollständigt. Man konnte die Regierung im Verdacht haben, im Grunde der Auflösung minder feindlich zu sein, als sie vorgegeben hatte; Hr. Thiers führte selbst den gewichtigsten Grund an, warum die Nationalversammlung ihr Werk fortzusetzen habe. Eine verfrühte Beratung und Beschließung des Wahlgesetzes hätte einen natürlichen Vorwand bieten können, die Auflösung wieder auf das Tapet zu bringen; Hr. Thiers machte selber die Kammer auf diese Gefahr aufmerksam. Möglicherweise, daß die Majorität vom letzten Samstag sich ändert, daß einige Mitglieder der äußersten Rechten von ihr abfallen und wieder einige Mitglieder der gemäßigten Linken und des linken Centrums sich ihr zuwenden; aber die Majorität ist einmal hergestellt und auf die Dauer hergestellt. Mit ihr wird die Regierung in der Kammer das Werk der Reorganisation einleiten und durchführen.

Dagegen urtheilt die republikanische „Cloche“ (welche beiläufig gesagt, vom nächsten Sonntag an den Titel „L'Etat“ führen wird):

Hr. Thiers hat die Diskussion auf den Boden seiner Botschaft zurückgeführt. Der Justizminister, welcher der Konferenz beizuwohnte, hat nicht das Wort ergriffen und ruhig zusehen müssen, wie die schöne massive Majorität von 500 Stimmen wieder zersplittert wurde. Diese Majorität ist nun in gänzlicher Auflösung begriffen u. s. w.

Welch närrische Selbsttäuschung! Zwei Heißsporne der Rechten, die H. Raoul Duval und Johnston, haben sich, sowie sie von der Rede des Hrn. Thiers nur Kunde erhalten hatten, um ihre besondere Befriedigung zu erkennen zu geben, in der Präsidentschaft einschreiben lassen. Wir wollen nicht so weit gehen, wie das „Bien public“; aber daß die Chancen eines Ausgleichs durch die gestrige Rede eher gestiegen als gefallen sind, scheint uns unzweifelhaft. Die äußerste Linke hielt gestern in Versailles eine Sitzung, in der sie ihrem Unmuth über die Rede des Hrn. Dufaure freien Lauf ließ. Man nannte dieselbe nicht nur beleidigend für die republikanische Partei, sondern eine förmliche Verneinung der Botschaft vom 13. Novemb. Den H. Gambetta und L. Blanc wurde für ihre Reden vom letzten Samstag der Dank der Fraktion votirt.

Verailles, 17. Dez. Sitzung der Nationalversammlung vom 16. Dezbr.

Zunächst brachten die H. A. Raquet und Rouvier einige persönliche Bemerkungen zum Protokoll vor, z. B. daß Religion, Eigentum und Familie erst seit 1789 sich eines wahrhaften gesetzlichen Schutzes erfreuten u. dgl. mehr. Dann wird die Debatte über das Budget des Finanzministeriums fortgesetzt. Hr. De la Bouillerie äußert Besorgnisse wegen des Ertragsmiffes der neuen Steuern, wogegen Hr. Souin darauf rechnen zu dürfen glaubt, daß das Budget von 1873 im Gleichgewicht abschließen werde. Der Finanzminister Hr. Léon Say gibt einige vorläufige Aufschlüsse über die Verwendung der 500 Millionen, welche nebst den 3 Milliarden zur Deckung der Kosten dieser Ansehensoperation und der Rückstände aufgenommen worden waren. Es bleiben von dieser Summe noch 93 Millionen disponibel (die Kosten der Anleihe betragen 145 Millionen!) und der Minister will morgen einen Gesetzentwurf einbringen, welcher die Verwendung dieses Restes regeln soll. In der Spezialdebatte über die einzelnen Kapitel des Budgets werden dann auf Antrag des Hrn. de la Sonneraye trotz der schüchternen und, wie gewöhnlich, inebolenten Einsprüche des neuen Finanzministers die Finanz-Einnahmestellen von Paris, ein wahres Nest von Sinecuren, von 42 auf 20 reduziert, selbstverständlich jedoch nur im Creditationswege und unter Schonung der erworbenen Aemter.

Vermischte Nachrichten.

Essen, 13. Dez. Am vergangenen Sonntag wurde die St. Josephskirche wieder eröffnet; die Merikalen hielten diesen Augenblick für die Veranstaltung einer Demonstration geeignet und inszenirten einen Aufzug, indem sie den Rektor Wuffen in einem Zuge nach der Kirche geleiteten. Da zu diesem Aufzuge die erforderliche politische Genehmigung nicht eingeholt war, so sind etwa 20 Theilnehmer, unter denen sich nach der „Ess. Ztg.“ auch mehrere hiesige Pfarrgeistliche befinden, mit einer Polizeistrafe von je zwei Thln. belegt worden.

Hamburg, 17. Dez. Das Hamburg-Neu-Yorker Post-Dampfschiff „Silesia“, Kapitän Hebig, am 6. d. Mts. von Neu-York abgegangen, ist nach einer Reise von 9 Tagen 10 Stunden am 16. d. Mts. 12 Uhr Mittags in Plymouth angekommen und hat, nachdem es daselbst die Verein.-Staaten-Post, sowie die für England bestimmten Passagiere gelandet, um 1/2 Uhr die Reise via Cherbourg nach Hamburg fortgesetzt. Dasselbe überbringt: 153 Passagiere, 118 Briefsäcke, 1300 Tons Ladung, 65,958 Doll. Contanten.

Witterungsbeobachtungen

der meteorologischen Station Karlsruhe.

Barometer.	Thermometer.	Feuchtigkeit seit in Prozenten.	Wind.	Wimmel.	Witterung.
18. Dez. 7.30	27° 7.1	+ 4.6	0.87	E.	b. bed. aufheiternd.
Morg. 7 Uhr	27° 7.2	+ 6.2	0.68	SW.	j. bew.
Mitt. 3 „	27° 7.2	+ 4.6	0.72	SW.	„
Nacht 9 „	27° 7.2	+ 4.6	0.72	SW.	„

Marktpreise der Woche vom 8. bis 15. Dezember 1872. (Mittheilung vom Statistischen Bureau.)

Marktorthe	1 Zentner = 50 Kilogr. = 100 Pfund										1 Hund = 50 Dekagramm (Neuloth) = 500 Gramm										Eier		Ruhrohlen		Saarrohlen	
	Weizen		Korn		Roggen		Gerste		Hafer		Kartoffeln		Kartoffeln		Kartoffeln		Kartoffeln		Kartoffeln		Kartoffeln					
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.				
Konstanz	7.30	7.30	5.30	3.40	2.24	1.18	1.48	9	7	6	23	21	22	21	24	42	27	40	16	26	19	1.20	1.20			
Auerlingen	7.45	7.45	5.17	3.28	2.30	1.12	1.45	8	6	6	22	21	20	18	22	36	25	38	18	20	12	1.18	1.18			
Balingen	8.1	8.1	4.40	3.47	2.48	1.9	1.21	9	7	8	23	21	20	22	36	25	38	18	20	12	1.18	1.18				
Badolzburg	7.30	7.30	4.30	4.15	4.20	2.28	1.12	1.28	8 1/2	5	6 1/2	4	22	20	18	24	40	25	36	19	28	20	1.6	59	1.46	
Bebra	8.	8.	4.48	5.	4.42	4.	1.48	7 1/2	5	6 1/2	4	22	20	18	24	40	30	38	18	27	17	1.12	1.12	1.12		
Meißen	7.59	7.59	5.14	5.	4.30	4.10	1.12	1.36	9 1/2	6	8	5	22	20	20	24	35	29	32	18	25	15	1.18	56	1.12	
Freiburg	8.30	8.30	5.	5.	5.	1.12	1.12	2	8 1/2	6	8	5	22	20	20	24	35	29	32	18	25	15	1.18	56	1.12	
Stettin	8.15	8.15	5.6	5.12	4.45	2.24	1.12	1.36	8	5 1/2	6	4 1/2	22	20	19	18	24	35	30	36	18	24	14	30	1.6	
Offenburg	8.	8.	4.48	5.	4.42	4.	1.48	7 1/2	5	6 1/2	4	22	20	18	24	40	30	39	19	29	16	1.15	1.	1.		
Baden	8.6	8.6	4.44	4.59	5.52	3.20	1.	1.24	8 1/2	5 1/2	5	5	22	20	21	22	24	38	26	36	16	28	15	1.6	1.	
Karlsruhe	8.	8.	4.15	4.54	3.41	1.	1.30	8 1/2	5 1/2	6	5	3	21	21	20	24	38	26	38	18	36	21	1.12	54	50	
Durlach	7.40	7.40	4.27	5.	3.36	2.18	1.	1.48	7 1/2	5	6 1/2	4	22	20	20	24	38	26	36	16	30	24	1.12	48	54	
Heidelberg	7.40	7.40	4.27	5.	3.36	2.18	1.	1.48	7 1/2	5	6 1/2	4	22	20	20	24	38	26	36	16	30	24	1.12	48	54	
Frankfurt	7.40	7.40	4.27	5.	3.36	2.18	1.	1.48	7 1/2	5	6 1/2	4	22	20	20	24	38	26	36	16	30	24	1.12	48	54	
Worms	7.40	7.40	4.27	5.	3.36	2.18	1.	1.48	7 1/2	5	6 1/2	4	22	20	20	24	38	26	36	16	30	24	1.12	48	54	
Wiesbaden	7.40	7.40	4.27	5.	3.36	2.18	1.	1.48	7 1/2	5	6 1/2	4	22	20	20	24	38	26	36	16	30	24	1.12	48	54	
Wetzlar	7.40	7.40	4.27	5.	3.36	2.18	1.	1.48	7 1/2	5	6 1/2	4	22	20	20	24	38	26	36	16	30	24	1.12	48	54	
Wiesbaden	7.40	7.40	4.27	5.	3.36	2.18	1.	1.48	7 1/2	5	6 1/2	4	22	20	20	24	38	26	36	16	30	24	1.12	48	54	
Wiesbaden	7.40	7.40	4.27	5.	3.36	2.18	1.	1.48	7 1/2	5	6 1/2	4	22	20	20	24	38	26	36	16	30	24	1.12	48	54	
Wiesbaden	7.40	7.40	4.27	5.	3.36	2.18	1.	1.48	7 1/2	5	6 1/2	4	22	20	20	24	38	26	36	16	30	24	1.12	48	54	
Wiesbaden	7.40	7.40	4.27	5.	3.36	2.18	1.	1.48	7 1/2	5	6 1/2	4	22	20	20	24	38	26	36	16	30	24	1.12	48	54	
Wiesbaden	7.40	7.40	4.27	5.	3.36	2.18	1.	1.48	7 1/2	5	6 1/2	4	22	20	20	24	38	26	36	16	30	24	1.12	48	54	
Wiesbaden	7.40	7.40	4.27	5.	3.36	2.18	1.	1.48	7 1/2	5	6 1/2	4	22	20	20	24	38	26	36	16	30	24	1.12	48	54	
Wiesbaden	7.40	7.40	4.27	5.	3.36	2.18	1.	1.48	7 1/2	5	6 1/2	4	22	20	20	24	38	26	36	16	30	24	1.12	48	54	
Wiesbaden	7.40	7.40	4.27	5.	3.36	2.18	1.	1.48	7 1/2	5	6 1/2	4	22	20	20	24	38	26	36	16	30	24	1.12	48	54	
Wiesbaden	7.40	7.40	4.27	5.	3.36	2.18	1.	1.48	7 1/2	5	6 1/2	4	22	20	20	24	38	26	36	16	30	24	1.12	48	54	
Wiesbaden	7.40	7.40	4.27	5.	3.36	2.18	1.	1.48	7 1/2	5	6 1/2	4	22	20	20	24	38	26	36	16	30	24	1.12	48	54	
Wiesbaden	7.40	7.40	4.27	5.	3.36	2.18	1.	1.48	7 1/2	5	6 1/2	4	22	20	20	24	38	26	36	16	30	24	1.12	48	54	
Wiesbaden	7.40	7.40	4.27	5.	3.36	2.18	1.	1.48	7 1/2	5	6 1/2	4	22	20	20	24	38	26	36	16	30	24	1.12	48	54	
Wiesbaden	7.40	7.40	4.27	5.	3.36	2.18	1.	1.48	7 1/2	5	6 1/2	4	22	20	20	24	38	26	36	16	30	24	1.12	48	54	
Wiesbaden	7.40	7.40	4.27	5.	3.36	2.18	1.	1.48	7 1/2	5	6 1/2	4	22	20	20	24	38	26	36	16	30	24	1.12	48	54	
Wiesbaden	7.40	7.40	4.27	5.	3.36	2.18	1.	1.48	7 1/2	5	6 1/2	4	22	20	20	24	38	26	36	16	30	24	1.12	48	54	
Wiesbaden	7.40	7.40	4.27	5.	3.36	2.18	1.	1.48	7 1/2	5	6 1/2	4	22	20	20	24	38	26	36	16	30	24	1.12	48	54	
Wiesbaden	7.40	7.40	4.27	5.	3.36	2.18	1.	1.48	7 1/2	5	6 1/2	4	22	20	20	24	38	26	36	16	30	24	1.12	48	54	
Wiesbaden	7.40	7.40	4.27	5.	3.36	2.18	1.	1.48	7 1/2	5	6 1/2	4	22	20	20	24	38	26	36	16	30	24</				

Handel und Verkehr.
Neuerer Frankfurter Kurzzettel im Haupt-
blatt III. Seite.

Handelsberichte.
Berlin, 13. Dez. (Schlußbericht.) Weizen per Debr. 33 1/2, per April-Mai 51 1/2, Roggen per Debr. 57 1/2, per April-Mai 55 1/2, Rüböl per Debr. 22 1/2, per April-Mai 23 1/2, Spiritus per Debr. 18 Tbr. 12 Sgr., per April-Mai 18 Tbr. 19 Sgr.
Stettin, 17. Dez. Weizen loco gelber geringer 50-58 Tbr. bez., höherer 60-72 bez., feiner 73-80 bez., per Debr. 81 1/2 bez., Frühjahr 82, 84 1/2 bez., Mai-Juni 81 1/2, 8, 1/2 S. Roggen loco 50 bis 54 1/2, Frühjahr 55 1/2, 1/2 bez., Mai-Juni 56 1/2-58 bez., Getreide loco 50-54 bez., Hafer loco 36-43 bez., Frühjahr 45 S., Alles per 2000 Pfd. Weizen und Roggen matt, Gerste und Hafer ran. Spiritus per 100 Liter à 100 % loco ohne Faß 18 Tbr. bez., per Debr. 17 1/2, 1/2 bez., Mai-Juni 18 1/2, 1/2 S. Winterweizen per 2000 Pfd. loco 97-101 bez., per Sept.-Okt. 105 1/2 Tbr. bez., u. S. Rüböl feiner, per 200 Pfd. loco 23 1/2, per Debr. 22 1/2 bez., u. S. Rüböl feiner, per 200 Pfd. loco 23 1/2, per Debr. 22 1/2 bez., u. S. Petroleum loco 7 1/2 bez., 1/2 S. per Debr. Jan., Jan.-Febr. 7 1/2 bez.
Rhein, 18. Dez. (Schlußbericht.) Weizen feiner, effektiv hiesiger 8 1/2 Tbr., effektiv fremder 8 Tbr. 5/8 Sgr., per Debr. — Tbr. — Sgr., per März 8 Tbr. 7 Sgr., per Mai 8 Tbr. 6 Sgr. Roggen feiner, effektiv fremder 5 1/2 Tbr., per Debr. — Tbr. — Sgr., per März 5 Tbr. 9 Sgr., per Mai 5 Tbr. 12 Sgr. Rüböl matten, per Debr. — Tbr. — Sgr., per Mai 13 Tbr. — Sgr., per Okt. n. 3, 13 Tbr. 13 Sgr. Leinöl 14 Tbr.
Hamburg, 18. Dez. (Schlußbericht.) Weizen per Debr. 167 S., per April-Mai 162 1/2 S. Roggen per Debr. 110 S., per April-Mai 101 S.
Mainz, 17. Dez. (Produktenbörse.) Weizen feil. Per 100 Kilo netto effektiv hiesiger 14 1/2-15 fl., französischer 14 1/2-1/2 fl., spanischer 14 1/2-15. Auf Lieferung per 100 Kilo netto in Natur gemischt von mindestens 75 Kilo per Hektoliter, per Debr. 14 1/2 fl., 14 1/2 fl., per März 14 1/2 fl., 14 1/2 fl., per Mai 14 1/2 fl., 14 1/2 fl., u. S. Roggen unverändert. Gefündigt — Sud. Per 100 Kilo netto effektiv hiesiger 9 1/2-10, französischer 9 1/2-1 1/2. Auf Lieferung per 100 Kilo netto in Naturgewicht von mindestens 69 Kilo per Hektoliter, per Debr. 9 1/2 fl., 9 1/2 fl., per März 10 1/2 fl., 10 1/2 fl., u. S. per Mai 10 1/2 fl., 10 1/2 fl., u. S. Gerste matt. Per 100 Kilo netto effektiv, vfrüher 10 1/2-10 1/2 fl., französische 10 1/2-11 1/2 fl.
Frankfurt, 18. Dez. Der heutige Hen- und Strohmatt war gut befahren. Der Koffete der Rentner 1 fl. 36 bis 50 fr., Stroh per Rentner 1 fl. 19 fr., Butter I. Qualität 42 fr., II. Qualität 40 fr., Rappentutter das Pfund im Rentner 40 fr. Eier per Hundert 3 fl., Kartoffeln 200 Zollfund = 5 Hektoliter 3 fl. 30 fr.
Rürnberg, 17. Dez. Der heutige Hopfenmarkt verlief bei schwacher Zufuhr sehr ruhig und die wenigen Abläufe von Mittel- und geringen Sorten konnten nur zu ermäßigten Preisen zu Stande kommen, so daß ein Abfall von 5-6 fl. anzunehmen ist. Dagegen wurden keine Engerbiere-Hopfen, wie schon erwähnt, am Markt nicht vertreten, bei Händlern zu den seitigen hohen Kurien übernommen. Im Gegensatz zu unserm Saiger Bericht bleibt bis jetzt Mittags Leinwand und Bettschleier und kaum 200 P. Umjag angeht. Die Notierungen hiesiger meist nominell: Martenware lama 70-80 fl., do. secunda 60-68 fl., do. tertia 55-60 fl., Württemberg prima 90-95 fl., do. secunda 80-70 fl., Gaffler prima 77 bis 82 fl., do. secunda 68-75 fl., Hallertauer prima 88-95 fl., do. secunda 70-80 fl., Sault Stadt, vorwärts fl. u. L. Spalter Land, schwere Lage vorwärts fl. — do. Mitteltag do. — fl., Oberfläcker 54-60 fl., Altmärker 46-50 fl. (N. S. 3.)
Mannheim, 17. Dez. Pfälzer Tabak. In den jüngsten Tagen begannen auch im Rheinbavrischen die Einkäufe und wurden eben so hohe Preise wie hiesig des Meistens angelegt (23-30 fl. per 50 Kilo) für Tabake, welche sich als Arbeiter-, Umblatt und Umblatt mit Einlage qualifizieren. Auch mit Corrotten-Tabak wurde der Anfang gemacht und 18-21 fl. per 50 Kilo dafür bezahlt. Alte Tabake stark begehrt, bei nur noch geringfügigen Lagern.
Weißb., 18. Dez. Weizen zu höchsten Notierungen flott bezahlt. Gerste gefragt, feiler.
Weizen, Rpt. 6 fl. 55 fr. à 6 fl. 60 fr., 880, 7 fl. 35 fr. à 7 fl. 40 fr., Roggen 3 fl. 90 fr. à 4 fl. — fr., Gerste zu 2 fl. 70 fr. à 2 fl. 90 fr. Neuer Hafer 1 fl. 60 fr. à 1 fl. 70 fr. Mais neuer 3 fl. 35 fr. à 3 fl. 45 fr. Hirse 2 fl. 80 fr. à 3 fl. 10 fr. Rüböl — fl. Spiritus 5 1/2 fl.

Paris, 18. Dez. Rüböl still, per Debr. 90.25, per Jan-April 100.25, per 4 Sommermonate 101.50. Weiz. 3. Markt, behauptet, per Debr. 73.50, per Jan-April 71. — per März-April 71. — Butter, disponible, 61.25. Spiritus per Debr. 68.50.
CL Paris, 17. Dez. Die Börse scheint die Rede des Hrn. Thiers, von welcher ein authentischer Text noch nicht vorliegt, in den ausgleichsmäßigen Blättern gelesen zu haben; denn sie gab ihr eine, wie uns bedünkt, will, übertrieben pessimistische Auslegung. Das Ausgebot hielt bis zum Schluß an, welcher in beträchtlicher Baize erfolgte: Rente 53.27, neue Anleihe 86.85, Italien 68.10 nach 63.30, Bankaktien fielen um ca. 70 fr. auf 4280; man gibt jetzt die bevorstehende Dividende für das 2. Halbjahr nur auf 160 fr. an. Banque de Paris nicht minder matt 1270; Suezaktien trotz guter Ausweise über das Ergebniss des Monats Oktober 333, Lombarden 437; öfter. Staatsb. 790.
Amsterdam, 18. Dez. Weizen gelbster, Roggen loco ruhig, per Debr. — per März 203 1/2, per Mai 204 1/2, Mais loco 420, per Frühjahr 435 fl. Rüböl loco 45, per Herbst 45 1/2.
Antwerpen, 17. Dez. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, Roggen matt, Galaber 18 1/2, Hafer behauptet, Gerste feil, Oblea 13 1/2. Betheicummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Typ weiß, loco 52 bez., u. Br., per Debr. 51 1/2, bez., 52 Br., per Januar 52 1/2 bez., 53 Br., per Januar-März und per Februar 54 Br. ruhig.
London, 17. Dez. (City-Bericht.) Discounmark. Bei um diese Jahreszeit gewöhnlich lebhafter Nachfrage, halten die Discounhäuser fest und feines Papier wird nicht unter 7 1/2, Pro, gegeben.
Hollandmarkt. Kurse wenig verändert. Franzosen nur weichen und Honduras fallen 1 Pro.
Liverpool, 18. Dez. Baumwollenmarkt. Manjah 15,000 Ballen, davon auf Spekulation und Export 4,000 Ballen. Middling Island 10 1/2, Middling Orleans 10 1/2, Fair Egyptian 10 1/2, Fair Dholera 7 1/2, Fair Broad 7 1/2, Fair Comta 7 1/2, Fair Madras 6 1/2, Fair Bengal 7 1/2, Fair Smoera 8, Fair Pernam 10 1/2, Middling Fair Dholera 6 1/2, Middling Dholera 5 1/2, Good Middl. Dholera 6, Good Fair Comta 7 1/2. Stimmung: آرام.
St. Petersburg, 17. Dez. (Produktenmarkt.) Talg loco 49 1/2, per Aug. 50 1/2. Weizen pr. Mai 13 1/2, Roggen pr. Mai 7 1/2, Hafer pr. Mai 3 3/5, Leinöl (9 Pud) pr. Mai 13 1/2. — Wetter: Kalt.
Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

D. 693. 3. Mannheim.
Der ärztl. Kreisverein Mannheim-Heidelberg schließt sich dem Wahlvorschlag des Durlacher ärztl. Bezirksvereins an, und bittet die C. Mege, bei der Ausschuswahl den Herren Bezirksarzt Dr. Stephani in Mannheim, pract. Arzt Dr. Rosenfeld in Läubersbühlhofheim, Bezirksarzt Schreiber in Oberkirch, Generalarzt a. D. Hoffmann in Karlsruhe, Stabsarzt a. D. von Cordal in Karlsruhe, pract. Arzt Metz in Böhrnbach, Kobrus in Schliengen ihre Stimmen geben zu wollen.
Mannheim, den 13. Dezember 1872.
Der Schriftführer: Bindmann.

D. 714. 2. Georgs-Marien-Hütte bei Danabrück.
Offene Stelle für einen Eisenbahn-Ingenieur.
Auf der Georgs-Marien-Hütte bei Danabrück findet ein qualifizierter Baubeamter eine dauernde Anstellung. Derselbe sollte den Betrieb und die Bahnhaltungsverwaltung auf den Eisenbahnen der Georgs-Marien-Hütte leiten, welche für jetzt mit 5 Lokomotiven auf 2 1/2 Meilen Gleislänge bei täglich etwa 24 Zügen betrieben werden, und deren Ausdehnung in Aussicht steht, außerdem aber auch vorkommende Hochbauten, sowie Wasseranlagen ausführen. Der Gehalt wird bei angemessener Wohnungsentlohnung 800 Tbr. bis 1200 Tbr. jährlich betragen. Respektanten belieben sich bei dem unterzeichneten Vorstande unter Vorlegung ihrer theoretischen und praktischen Ausbildung und Entlohnung ihrer Bewandlung zu melden.
Georgs-Marien-Bergwerks- und Hüttenvereins.
G. Winger.

D. 708. 2. Stuttgart.
Gesuch.
Eine englische Familie von drei Personen sucht bei einer anständigen deutschen Familie, wo keine kleinen Kinder sind, und englisch gesprochen wird, Wohnung mit Pension.
(Nr. 1545/XII 72)
Adresse: Mrs. Mascall Harvey, Redarstraße Nr. 109, Stuttgart.

Zu verpachten.
D. 759. In einer ruhigen Stadt im Mittelrheintal ist ein sehr frequentes Eisenwaaren-Geschäft mit schönem Laden und Wohnung und sehr geräumigen Magazinen unter billigen Bedingungen auf 10 Jahre zu verpachten.
Näheres bei der Expedition dieses Bl. zu erfragen.

D. 726. 2. Une institutrice frse. voutant se perfectionner dans la langue alle, désire se placer. Elle enseignerait le Français en échange. Adresse: Mlle. Bourquin, r. Pépinière, Mulhouse (Alsace).
D. 707. 2. Leinesfelde.
Kalbsblafen
kauft stets und zahlt die höchsten Preise für gute Waare die Darmhandlung von
J. Leineweber
in Leinesfelde.

Geschäfts-Empfehlung und Eröffnung.
Unterzeichneter macht hiermit ergebenst bekannt, daß er am 14. ds. Mts. das
„Gasthaus zum Europäischen Hof“
in der nächsten Nähe des Bahnhofes errichtet hat, und empfiehlt sich deshalb mit der Zusicherung, seine Gönner sowohl auf das Comfortabelste als auch auf das Billigste zu bedienen, wozu er geneigten Zuspruch bittet
Weissenburg i. G., den 8. Dezember 1872.
D. 715. 2.

(Aus den Berliner Zeitungen.)
Zum Königtranke!
Größtes hygienisch-diätetisches Badel für Kranke, Genuß und Gefunde! (44,588a.) Neukirch-Höhe, Kr. Ebing, 4. 7. 72.
Der Königtranke des Herrn Karl Jacobi in Berlin hat sich bei drei Pockenkranken und einem Lungenkranken als wirklich heilkräftig erwiesen. Im Monat April erkrankten ich und meine beiden Söhne an den Pocken. Jeder von uns bedurfte nur zwei Fl. Königtranke Nr. 1, und wieder vollständig hergestellt zu werden. Bei uns sind keine Narben zurückgeblieben, obgleich mein zweiter Sohn ganz mit Pocken bedeckt war; sogar die sonst noch lange nach der Krankheit zurückbleibende Rötze im Gesicht war in 14 Tagen vollständig verschwunden. — Am hiesigen Orte litt auch schon seit längerer Zeit der Vatersohn J. Wilke sehr stark an der Lunge. Die betrubten Eltern sahen das Leiden ihres 19jährigen Sohnes und versuchten Vieles ohne wesentlichen Erfolg. Des Patienten Füße fingen an zu schwellen, sein starker Auswurf (circa 80 Mal während der Nacht) und sein stark übertriebener Nachtschweiß machten denselben ganz kraftlos. Auf meine Vorstellung machte der Kranke einen Versuch mit dem Königtranke, und nachdem derselbe bei täglich auffallender Besserung zwei Flaschen aus der Niederlage des Herrn Kaufmann Bogdanski in Braunsberg i. P. bezogen und genossen hat, ist er vollständig hergestellt und geht wieder freudig, seinem Vater helfend, zur Landarbeit.
G. Behrendt, Erster Lehrer und Organist.
Erfinder und alleiniger Fabrikant des Königtranke:
Wirkl. Gesundheitsrath (Hygienist) Karl Jacobi,
Berlin, Friedrichstr. 208.
Die Flasche Extrakt, zu dreimal so viel Wasser, löset in Berlin einen halben Thaler, außerhalb incl. Fracht in Deutschland 16 oder 17 Sgr. = 1 fl. 15. in Karlsruhe bei Th. Brugler, Waldstraße Nr. 10; in Conflanz bei J. Schildmecht; in Freiburg i. Br. bei Emil Rotinger am Münsterplatz und W. H. Koll am Schwabenhof; in Heidelberg bei Franz Popp am Markt; in Regl. a. Rh. bei Karl Schmid; in Mannheim bei L. Goss, S. 2. Nr. 20; in Wörtheim bei W. Salzer; in Laubersbühlhofheim bei S. Franc; in Waldbrunn bei R. Kaiser.

D. 696. 3.
Freiburg im Breisgau.
Feiles Wohn- und Geschäfts-Haus.
Ein schönes Haus, neu und äußerst schön decorirt eingerichtet, mit brillanter Fassade, eleganten Wohngeräumlichkeiten, Solen, großen Ladenlokalitäten, in erster Geschäftsstraße, daher, ist zu verkaufen. Näheres Auskunft ertheilt die C. G. Agentur von
Freiburg am Münsterplatz.
J. Merian.

D. 673. 2. Nr. 15 612. Darmstadt.
M. Lang,
zum Europäischen Hof.
Herabsetzung der mietbefreien Frist für das Entladen der Wagenladungsgüter.
Wegen des fortwährenden Wagenmangels und zur Vereinfachung einer schnelleren Circulation der Wagen wird mit höherer Genehmigung die mietbefreie Frist, binnen welcher die von dem Verleiher selbst verladene Wagenladungsgüter von den Empfangern auszuladen sind, vom 1. Januar 1873 anfangend, für alle diesseitigen Stationen auf sechs Tagestunden herabgesetzt.
Diese Frist wird vom dem Augenblick der Ummalung, bei Bahnhof restant gehaltenen Wagenladungen aber von dem Zeitpunkt an gerechnet, wenn der Wagen zur Entladung bereit gestellt ist.
Als Tagestunden gelten im Winter, d. h. vom 1. October bis Ende März, die Stunden von 8 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends, im Sommer aber, d. h. vom 1. April bis Ende September, die Stunden von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends.
Die Nachstunden bleiben dabei überall außer Berechnung, wird z. B. eine Wagenladung Nachmittags 4 Uhr angemeldet, so hat der Empfänger an diesem Tage drei Stunden Zeit bis 7 Uhr Abends um am andern Tage weitere 3 Stunden, im Winter von 8 bis 11 und im Sommer von 7 bis 10 Uhr Vormittags. Ist der Wagen dann um 11 Uhr resp. 10 Uhr nicht entladen, so tritt die Erhebung der Wagenmiete ein.
Ist aber eine Wagenladung Vormittags um 10 Uhr angemeldet, dann hat der Empfänger mietbefreie Zeit nur bis 4 Uhr Nachmittags. Die Wagenmiete nach Ablauf der freigegebenen Frist beträgt einen halben Thaler pro Wache und für je sechs Tagestunden.
Außerdem bleibt es der Vermaltung vorbehalten, unbeschadet ihres Anspruchs auf die besser verfallene Wagenmiete, die Entladung des Wagens auf Gefah- und Kosten des Empfängers unter Erhebung der hierfür festgesetzten Gebühren selbst ausführen zu lassen.
Darmstadt, den 9. Dezember 1872.
Direction der Main-Neckar-Eisenbahn.

Isländisch-Moos-Pasta
gegen Husten und Heiserkeit.
Die Pasta bewährt sich als ein vorzügliches, linderes Mittel bei katarrhalischen Affektionen und chronischen Brustleiden. — Die Zulassung der Pasta ist der Art, daß auch bei häufigem Genuß derselben der Magen nicht gestört wird. — Das Präparat zeichnet sich vor ähnlichen, zu gleichem Zweck benutzlichen Mitteln, durch einen angenehmen nicht alkalischen Geschmack aus. — Preis per Schachtel 21 fr.
Rosen-Apothek von Karl Engelhard in Frankfurt a. M.
Niederlagen:
In den meisten Apotheken Deutschlands.
D. 866. 2. Rastatt.
Mühlen-Verkauf.
Wegen Mängel des Eigenbrenners wird eine sehr rentable, schön gelagerte Rasmühle in Inner-Oberrhein im besten Stande gegen vortheilhafte Zahlungsbedingungen zu verkaufen gesucht. Näheres Auskunft ertheilt Herr G. Marx in Rastatt.
D. 709. 2. Ein junger Mann, welcher schon mehrere Jahre die Stelle als Bedienter in einer großen Anzahl hiesiger, sucht bald eine ähnliche Stellung. Gef. Anerbieten sub A. 4063 befördert die
Delisle.

D. 714. 2. Karlsruhe.
Berein zur Erbauung billiger Wohnhäuser in der Residenzstadt Karlsruhe.
Wir haben noch 4 Häuser Rupperters Landstraße Nr. 40, Angartenstraße 3, 5 und 9 zu verkaufen. Kaufinteressenten können dieselben jederzeit einsehen und die Bedingungen bei dem Unterzeichneten erfahren.
Der Vorstand.
Delisle.

D. 709. 2. Ein junger Mann, welcher schon mehrere Jahre die Stelle als Bedienter in einer großen Anzahl hiesiger, sucht bald eine ähnliche Stellung. Gef. Anerbieten sub A. 4063 befördert die
Delisle.

D.706. 2. St. Georgen, Bezirksamt Birkheim.

Offene Arztstelle.
 Wegen Wegzug des bisherigen Arztes Herrn J. G. Schmidt sucht die Gemeinde St. Georgen einen tüchtigen Arzt.
 Die hiesige Einwohnerzahl beträgt 1900 und sind weitere 4 Gemeinden mit circa 2000 Einwohnern darüber eingepfarrt. Es wird bedeutende Fabrikation hier getrieben, werden Wochenmärkte und 5 stark besuchte Jahrmärkte abgehalten, und befindet sich hier eine sehr gut eingerichtete Apotheke.
 Der bisherige Arzt hat in den im Landkreis von 2 Stunden liegenden Ortsteilen eine große Praxis gehabt, die einem tüchtigen Arzt bei leichter Mühe auch zukommen wird.
 Von der Gemeinde und dem hiesigen Spital wird ein jährliches Gehalt von 800 fl. bezogen und das der hiesige Arzt 800 fl. von der Gemeindeverwaltung bezogen, welche diesen Betrag während des Jahres halbjährlich abzurufen hat.
 Bewerber werden ersucht, sich binnen 14 Tagen hiermit anzuwenden.
 St. Georgen, den 10. Dezember 1872.
 Der Gemeindevorstand.
 Braun, Braune.

D.744. 2. R. 2. 591. Darmstadt.

Bekanntmachung.
 Die Lieferung von Dienstbefreiungs-Gegenständen für circa 150 Büchsenbesitzer des Bezirks der Kaiserlichen Oberpostdirection in Darmstadt, bestehend in Mützen, Beinkleidern, Dienststößen und Pantalons, soll im Submissionswege vergeben werden. Offerten auf die Lieferung dieser Gegenstände, welche in 10 Paketen mit den gesammten Materialien, namentlich was Güte, Stärke und Farbe der zu verwendenden Stoffe betrifft, setzen in dem Schnitt und in Dauerhaftigkeit und Güte der Arbeit, genau den ausliegenden Musterstücken entsprechen müssen, sind längstens bis zum 27. Dezember d. r. unter der Bezeichnung, Offerten auf die Lieferung von Dienstbefreiungs-Gegenständen an die Kaiserliche Oberpostdirection hierorts schriftlich einzureichen. Auswärts wohnende Submittenten haben sich bei Einreichung ihrer Offerten durch Beigabe eines amtlichen Attestes auszuweisen. Die Submissionsbedingungen können während der Bureauzeiten im Bureau der Kaiserlichen Oberpostdirection eingesehen oder von letzterer auf frankirte Anfragen bezogen werden.
 Die Submittenten werden spätestens bis zum 31. Dezember d. r. von der Annahme oder Ablehnung ihrer Offerten in Kenntniss gesetzt.
 Darmstadt, den 16. Dezember 1872.
 Der Kaiserliche Oberpostdirector.
 Reisinger.

D.706. 2. Landau.

Versteigerung von Eisenbalken u. Saefen.
 Samstag den 28. I. d. r. Vormittags 9 Uhr, am hiesigen Thurm Nr. 18 zu Landau, werden die aus dem hiesigen Abbruch dieses Thurmes genommenen eisernen Balken in der Dicke von 30/35 Centimeter und in der Länge bis zu 14 Meter von vorzüglicher Qualität, sowohl zu Nutzholz, wie zu Bauholz geeignet, zusammen 2678 laufende Meter annehmend, dann 15 Klaster Saefen, hiesweise öffentlich versteigert.
 Landau, den 16. Dezember 1872.
 Das Bürgermeisterei.

D.706. 2. Landau.

Bürgerliche Rechtsplege
 Ladungsverfügungen.
 R. 454. Nr. 26. 874. Bruchsal.
 In Sachen der Weinhandlung P. Dutas in Sulzburg gegen
 Robert Ruppert in Bruchsal, 3. St. anbehangen wo, Fortsetzung betr.
 Die Klägerin hat gegen den vorläufigen Prokurator Ruppert, jetzt hiesig und sich in Amerika an unbekanntem Ort aufhaltend, Klage erhoben, vortragend, dass sie demselben 147 Maß Wein um den vereinbarten Preis von 24 fl. pr. 100 M. verkauft und in einem Faß geliefert habe. Klägerin begehrt nun, demselben zur Zahlung des schuldigen Preises des Weines mit 107 fl. 17 kr. und des Wertes des Faßes mit 40 fl. nebst 6 Proz. Zinsen von Verfallung der Schuld, den 12. Oktober 1870, zu verurtheilen.
 Es ergeht befohlen.
Beschluss.
 Dem Beklagten wird diese Klage auf die dem Wege zur Kenntniss gebracht und ihm aufgegeben, sich auf diese Klage binnen 8 Wochen hier vorzunehmen zu lassen, widrigenfalls der Klageantrag für ungenügend und jede Einrede für ausgeschlossen und nach dem Klagebegehren, soweit in Rechts begründet, unter Verfallung des Beklagten in die Kosten erkannt wird.
 Ferner wird dem Beklagten aufgegeben, binnen gleicher Frist einen am Orte des diesseitigen Gerichts wohnenden Gewaltbaren aufzusuchen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten gemacht wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angebracht werden sollen.
 Bruchsal, den 10. Dezember 1872.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Schneider.

Öffentliche Aufforderungen.

R. 326. Nr. 7211. Neustadt. Georg Dufner von Neustadt kaufte unterm 21. November 1872 von der fürstl. Standesherzogin Friedrichsberg 4 Morgen 144 Rh. Ackerfeld, Hermann Wehder, Gemeindefriedensrichter, einer anzureichend an die alte und neue Straße von Neustadt nach Hienbach, ander, an den fürstl. Fürstend. Wald Galtensmooch und einen Holzlagerplatz.
 Wegen mangelnden Eintrags des Erwerbstitels verweigert der Gemeindefriedensrichter die Gewäh.
 Es werden nunmehr alle diejenigen, welche an genannte Eigenschaft dingliche Rechte, lehnrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten geltend zu machen, widrigenfalls dem neuen Erwerb gegenüber für erloschen erklärt werden.
 Neustadt, den 6. Dezember 1872.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Kattner, Kötter.

R. 306. Nr. 26. 401. Borsheim.

Maurermeister Ernst Wallburg hier gegen anbehangene Klage betr.
 Aufforderung zur Klage betr.
 Maurermeister Ernst Wallburg hier behauptet, dass ihm auf das am 30. März d. J. erfolgte Ableben seiner Mutter Marie, gekornen Leierke, als einziger Erben des selben, 1 Viertel oder 796/880 Meter Acker, an der Lindenstraße hiesig, neben August Dornig und des hiesigen Stadgemeindefriedensrichters, die Gewäh, weil dieses Eigentumsvertrags, beige, weil seine Rechtsvorgängerin keine zum Grundbuch eingetragene Erwerbstitel besitzt, das obigen Grundstück besitzen habe.
 Auf Antrag des Ernst Wallburg und mit Bezug auf die §§ 684, 686 u. 689 P. D. werden alle, welche dingliche, lehnrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche auf obiges Grundstück haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten geltend zu machen, widrigenfalls sie gegenüber dem jetzigen Besitzer des Grundstücks verloren gehen.
 Borsheim, den 4. Dezember 1872.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 J. P. H.

R. 339. Nr. 11. 669. Schwegingen.

Die Wittve des Martin Wegger III. von Brühl, Catharina, geb. Brucker, war seitdem im Besitze von 1 Viertel 67 Ruthen 23 Fuß bad. Maß oder 14 Ar 13 1/2 Meter Acker auf der Schweginger Gemeindefriedensrichter neben Christian Deusch und Josef Pirang, worüber zur Zeit ein Eintrag in den öffentlichen Büchern nicht besteht.
 Zum Zwecke des Protokollens des Verkaufs des Acker von Seiten der Wittve Wegger werden nun alle diejenigen, welche an den genannten Acker dingliche, lehnrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 6 Wochen geltend zu machen, widrigenfalls solche der jetztigen Eigentümerin gegenüber für erloschen erklärt werden.
 Schwegingen, den 7. Dezember 1872.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Saur.

R. 335. Nr. 15. 731. Einsheim.

Albert Kling von Karlsruhe ererbte von seinem Großvater, Schmelz Jakob Kling in Einsheim, die Hälfte eines Acker, mit 14 Ar 13 Meter, auf der Gemeindefriedensrichter, im Nischebild, einseitig Karl Hoffmann Ehefrau von Einsheim, anderseits Philipp Gröbalt von Hohenbach, dessen Erwerbstitel im Grundbuch nicht eingetragen ist. Auf Antrag des Albert Kling werden nunmehr alle diejenigen, welche auf diese Eigenschaft in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen sind, auch sonst nicht bekannt, dingliche Rechte, lehnrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten geltend zu machen, widrigenfalls diese Rechte dem Besitzer gegenüber für erloschen erklärt werden.
 Einsheim, den 9. Dezember 1872.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Ruppert.

R. 312. Nr. 10. 199. Triberg.

der Georg Furtwängler Eheleute in Reiskirch gegen
 Unbekannte, Eigentum betr.
Beschluss.
 Da in der durch diesseitige Verfügung vom 31. Juli d. J. bestimmten Frist keine Ansprüche der dort bezeichneten Art an die dort beschriebenen Eigenschaften angemeldet wurden, so werden dieselben dem neuen Erwerb gegenüber für erloschen erklärt.
 Triberg, den 4. Dezember 1872.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Ledert.

R. 330. Nr. 10. 629. Breiten.

Da auf die diesseitige Aufforderung vom 30. September l. J., Nr. 8648, Ansprüche an die dort genannte Eigenschaft nicht geltend gemacht wurden, so werden solche der Christiane Götz von Mühlheim gegenüber für erloschen erklärt.
 Breiten, den 11. Dezember 1872.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Dr. Ruppert.

Amtsgericht Mühlheim.

Öffentliche Mahnung zur Erneuerung von Grund- und Pfandbucheinträgen.

R. 183. Oberweiler. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reg.-Bl. Nr. 30, werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen werden.
 Oberweiler, den 1. Oktober 1872.
 Das Pfandgericht:
 Scherer, Bramm.

Gemeinde Oberweiler.

Der Vereinigungskommissar:
 Durabardt, Rathschreiber.

Datum des Eintrags.	Stelle des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.	
	Grundbuch.	Pfandbuch.				
	Band.	Seite.				
21. Aug. 1831	I	200	Andreas Blum, Schmied hier	Anna Katharina Schmidt hier. Kaufschilling	150	
		201	Johannes Uff in Schweighof	Ludwig Ruybaumer in Karlsruhe. Kaufschilling	66	
		204	Johann Georg Kalt in Schweighof und Conl.	Johann Georg Eder Gantmaste in Schweighof. Kaufschilling in 4 Item	247	
		208	Christian Käfer hier	Lehrer Kaiser Wittve hier. Kaufschilling	750	
8. Juli 1832		210	Georg Kreylinger in Karlsruhe	Berwalter Gaier in Kollnau. Kaufschilling	320	
		211	Martin Pfleger hier	G. Fr. Gmelin in Niederweiler. Kaufschilling	250	
		212	Friedrich Brombacher hier und Conl.	Anna Kunigunde Weniger Gebrauche in Niederweiler. Kaufschilling in 6 Item, zusammen	848	
		215	Johannes Stabwasser in Schweighof	Johann Jakob Koch hier. Kaufschilling	125	
15. Juli		225	Joh. G. Uff in Schweighof	Christina und Anna Kath. Kraft hier. Kaufschilling	300	
		226	Bernhard Meirin hier und Conl.	Geschwister Maria Barbara, Anna Maria und Christina Ganzmann hier. Kaufschilling in 5 Item, zusammen	533	
		228	Joh. Martin Frei in Niederweiler	Joh. G. Kiefer in Zunzigen. Nach geb. aus Rathsch	100	
		229	Emanuel Koch hier	Ludwig Gaier, Berwalter in Kollnau. Kaufschilling	163	
15. Juli 1833		231	Joh. G. Conrad in Niederweiler	Joh. G. Conrad in Niederregenen. Kaufschilling	105	
		232	Christoph Baumann hier	Derselbe. Kaufschilling	186	
		231	Johannes Lindemann hier	Joh. G. Länger in Schweighof. Kaufschilling	32	
		233	Johann Georg Grether, Wagner in Niederweiler	Johannes Müller Wittve hier, Barbara, geb. Sütterlin, hier. Kaufschilling	60	
15. März 1834		234	Joh. G. Greter in Badenweiler	Joh. G. Länger in Schweighof. Kaufschilling	36	
		234	Joh. G. Kiefer in Schweighof	Joh. G. Kiefer in Schweighof. Kaufschilling	125	
		244	Emanuel Koch hier	Johann Jakob Schür in Wehr. Kaufschilling	20	
		248	Joh. G. Länginger in Schweighof	Joh. G. Kiefer in Schweighof. Kaufschilling	78	
1. Juli		249	Johann Jakob Meier hier	Joh. G. Kiefer in Schweighof. Kaufschilling	20	
		250	Friedrich Döbelin in Schweighof	Friedrich Döbelin, Altbodt in Schweighof. Kaufschilling	30	
		251	Johann Georg Kiefer Ehefrau, Anna Barbara, geb. Länger, in Schweighof	Joh. G. Kiefer in Schweighof. Kaufschilling	137	
		251 II	Lazarus Sommer in Mühlheim	Forstmeister Fischer Wittve, Karolina, geb. Schlatter, in Mühlheim. Kaufschilling	1500	
2. Nov.		252	Rebzigalkath Dr. Gebhard in Mühlheim	Johann Georg Länger in Schweighof. Kaufschilling	190	
		253	Anna Maria Panzer in Schweighof	Joh. G. Kiefer in Schweighof. Kaufschilling	26	
		254	Friedrich Schmidt Ehefrau, Maria Margaretha, geb. Schmidt, hier und Conl.	Friedrich Schmidt Antawasse hier. Kaufschilling in 10 Item, zusammen	3235	
		255	Johannes Löhner hier und Conl.	Joh. G. Kiefer in Schweighof. Kaufschilling	225	
20. April 1835		262	Johann Georg Bolanz hier und Conl.	Johannes Löhner Erben in Schweighof. Kaufschilling in 2 Item	125	
		275	Friedrich Engler hier	Johann Georg Löhner Erben hier. Kaufschilling	131	
		277	Johannes Lindemann hier	Dieselben. Kaufschilling	30	
		278	Johann Meier hier	Joh. G. Kiefer in Schweighof. Kaufschilling	80	
11. Okt.		5	Johanna Georg Kurz hier	Joh. G. Schneider in Münsterthal. Kaufschilling	10	
		6	Joh. G. Reinhardt, Hammerth. hier	Joh. G. Kiefer in Schweighof. Kaufschilling	100	
		6	Bernhard Mühl in Niederweiler	Joh. G. Graf in Zellberg. Kaufschilling	430	
		8	Robecour hier und Conl.	Frau Forstmeister Fischer in Mühlheim. Kaufschilling in 4 Item, zusammen	816	
1. Dez.		13	Joh. G. Engler in Badenweiler	Joh. G. Kiefer in Schweighof. Kaufschilling	350	
		12. April 1836	25	Johann Georg Kurz hier	Johannes Schmidt in Mühlheim. Kaufschilling	50
		23. Juli	28	Wendel Schmidt hier	Johannes Koblitz in Schweighof. Kaufschilling	15
		4. Febr. 1837	35	Wendel Schmidt, Weber hier	Joh. G. Kiefer in Schweighof. Kaufschilling	100
20. Febr.		36	Friedrich Lindemann hier	Hiegler Huber in Sulzburg. Kaufschilling	55	
		38	Anna Margaretha Reinhardt hier und Conl.	Wilhelm Gutmann in Feuerbach. Kaufschilling in 4 Item	270	
		41	Bernhard Meirin hier	Johannes Breitenstein Gant hier. Kaufschilling	621	
		42	Johannes Reinhardt hier	Dieselbe. Kaufschilling	10	
7. Dez.		46	Johannes Lindemann hier	Wilhelm Gutmann in Feuerbach. Kaufschilling	160	
		60	Friedrich Brombacher hier	Marx Meyer in Mühlheim. Kaufschilling	90	
		61	Martin Pfleger hier	Philipp Pfleger hier. Kaufschilling	150	
		64	Joh. Ulrich Sebring in Niederweiler	Joh. G. Kiefer, Schuhmacher in Niederweiler. Kaufschilling	90	
7. Jan. 1839		72	Joh. G. Kiefer hier	Halbentlicher Schneider in Münsterthal. Kaufschilling	340	
		73	Sattler Schmidt in Niederweiler	Mar. Barb. Eberhardt in Niederweiler. Kaufschilling	300	
		76	Joh. G. Kiefer in Schweighof	Joh. G. Kiefer in Schweighof. Kaufschilling	70	
		77	Joh. G. Kiefer in Schweighof	Friedrich Döbelin in Vogelbach. Kaufschilling	133	
4. April 1840		84	Vorenz Moser in Schweighof	Derselbe. Kaufschilling	90	
		85	Joh. G. Länginger in Schweighof	Elis. Meier, Jakob Sopp, in Mühlheim. Kaufschilling	150	
		86	Mar. Barb. Sebring in Niederweiler	Martin Sütterlin Frau, Anna Maria, geb. Eberhardt, in Hugelheim. Kaufschilling	150	
		103	J. S. Müller in Schweighof	Reisler Zion Kinder in Karlsruhe. Urtheil	261	
1. März 1834	I	163	G. Fr. Grether Eheleute hier			

Datum des Eintrags.	Stelle des Eintrags.		Name, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Name, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.	
	Grundbuch	Pfandbuch			fl.	kr.
30. März 1831		I 164	Johannes Tschoppin hier	Pfarrer Gregorius Wb. in Bugingen. Urtheil	83	20
4. Okt. "		" 169	J. J. Dannert in Brüglingen	Witwe Babette Weil in Sulzburg. Urtheil	138	33
20. Nov. "		" "	Christian Kiefer hier	Job. Jakob Weber hier. Pachzins	87	—
16. Jan. 1832		" 171	Job. Fr. Welschlin in Dattlingen	Weyer Zivi in Mühlheim. Urtheil	300	—
27. Febr. "		" "	Christian Kiefer hier	Israel Meyer Erben in Mühlheim. Urtheil	30	30
23. April "		" 176	Johann Jakob Fischer in Mühlheim	Ludwig Heinrich Rupp, Weißgerber in Mühlheim. Urtheil	400	—
2. Mai "		" "	Job. Gg. Tschamber hier	Haldenscheider Schneider in Mühlheim. Urtheil	200	—
7. Juni "		" 177	Job. Ulrich Schringer Frau, Anna Maria, geb. Schmidt, in Niederweiler	Anna Maria Herr in Hügelheim. Obligation	250	—
2. Aug. "		" 180	J. J. Fischer Eheleute in Mühlheim	Isaac Kraft in Mühlheim. Urtheil	2223	27
8. Nov. "		" "	Johannes Breitenstein Eheleute hier	Maria Anna Wasmer in Badenweiler. Urtheil	53	—
11. April 1833		" 186	Job. Ulrich Schringer Frau, Anna Maria, geb. Schmidt, in Niederweiler	Elisabetha Streit in Heubronn. Urtheil	100	—
9. März "		" 187	Gg. Fr. Greißer Eheleute hier	Johannes Leuger in Honed. "	58	—
21. Mai "		" 188	Johannes Breitenstein hier	Emanuel Meyer in Mühlheim. "	10	30
		" "	Derselbe	Derselbe	38	30
		" "	Derselbe	Derselbe	101	36
14. Jan. 1834		" "	Georg Friedrich Kraft hier	Dr. J. Klein in Mühlheim. "	114	—
26. Juni "		" 199	Christian Kiefer hier	Jacob Zivi in Mühlheim. "	40	—
20. April 1835		II 14	Johannes Reinhardt hier	Barbara Schön hier. Darlehen	82	25
		" 15	Johannes Breitenstein hier	Emanuel Meyer in Mühlheim. Urtheil	70	—
11. Juni "		" 18	Christian Brummer hier	Job. Gg. Schneider in Mühlheim. Obligation	70	—
24. Juli 1837		" 74	Martin Weber hier	Medizinrath Dr. Reinhardt in Schopfheim. Urtheil	35	—
		" 75	Derselbe	Derselbe	9	—
10. Aug. "		" 78	Derselbe	Derselbe	300	—
2. Mai 1838		" 103	Fried. Döbelin jg. in Schweighof	Bernhard Fischer in Sulzburg. Urtheil	190	30
28. Mai "		" 105	Derselbe	Israel Meyer's Kinder in Mühlheim. Urtheil	722	14
		" 106	Johannes Tschoppin Eheleute hier	Maria Anna Wasmer in Badenweiler. Urtheil	50	—
15. Juli 1839		" 134	Johannes Eberhardt hier	Heinrich Zivi in Mühlheim. Urtheil	13	30
10. Aug. "		" 138	Johann Jakob Koch Eheleute hier	Johann Georg Roth, Schuster in Lautschelden. Urtheil	122	—
20. Aug. "		" 139	Dieselben	Herr Kahn in Sulzburg. Urtheil	128	14
19. Okt. "		" 146	Michael Kiefer hier	Hofgerichts-Advokat von Rottel in Freiburg. Urtheil	92	52
23. Nov. "		" 147	Anna Katharina Schmidt hier	Melchior Jumbo in Basel. Urtheil	400	—
4. April 1840		" 151	Job. Gg. Müller Witwe hier	Johann Georg Müller hier. Geßel. Pfandrecht	744	—
9. Aug. "		" 169	Emanuel Koch hier	Warr Meyer jg. in Mühlheim. Urtheil	24	18
		" 170	Derselbe	Derselbe. Urtheil	44	—
15. Aug. "		" 173	Johann Ulrich Schringer's Ehefrau in Niederweiler	Heinrich Zivi in Mühlheim. Urtheil	65	14
24. Sept. "		" 177	Johannes Schringer's Ehefrau hier	Obst. Jonas Weil in Sulzburg. Urtheil	37	48
2. Nov. "		" 183	Job. Gg. Grenacher, Küfer hier	Agarons Meier in Mühlheim. Urtheil	37	48
3. Dez. "		" 184	Job. Ulrich Jün hier	Josef Meier in Mühlheim	166	—

Definitive Aufforderungen.
 R. 340. Nr. 8010. Borberg. Werden alle Rechte Dritter an den in dieser Zeitung veröffentlichten vom 8. August d. J., Nr. 5442, und vom 15. September d. J., Nr. 6308, genannten Kiegeschäften der katholischen Kirchspielsgemeinde Kiepsau gegenüber für verloren erklärt.
 Borberg, den 6. Dezember 1872.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Singer.

R. 342. Nr. 17,314. Ebrach. Mit Bezug auf die Aufforderung vom 21. Aug. d. J., Nr. 11,515, werden die dafelbst genannten Rechte der Gemeinde Steinen gegenüber für erloschen erklärt.
 Ebrach, den 7. Dezember 1872.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Lojinger.

Ganten.
 R. 349. Nr. 10,820. Eriberg. Die Sant gegen Gantwirth Joseph Haberstroß von Rusbach betreffend.
 1. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagesfrist nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorliegenden Masse ausgeschlossen.
 2. Wird das Vermögen der Joseph Haberstroß Ehefrau, Glesina, geborne Burger, unter Verfallung der Masse in die Kosten von dem ihres Mannes abgefordert.
 Eriberg, den 6. Dezember 1872.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Leberle.

Vermögensabsonderungen.
 R. 285. Nr. 4984. Freiburg. Durch Urtheil vom heutigen wurde die Ehefrau des Chirurgen Jakob Kratt, Friederike, geb. Kromer, von Ebrach, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern.
 Dies wird den Gläubigern des Ehemannes hiermit bekannt gemacht.
 Freiburg, den 27. November 1872.
 Großh. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer.
 v. Rottel.

R. 392. Nr. 5098. Freiburg. Durch Urtheil vom heutigen wurde die Ehefrau des Steinbauers Johann Jakob Eckert, Anna Magdalena, geborne Geiger, von Schopfheim für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes absondern; was den Gläubigern des Ehemannes hiermit verhandelt wird.
 Freiburg, den 4. Dezember 1872.
 Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, v. Rottel.

R. 402. Nr. 6151. Karlsruhe. In Sachen der Ehefrau des Chirurgen Karl Vogel, Albertine, geb. Sturm, in Eisingen, Klägerin, gegen ihren Ehemann von da, Beklagten, wegen Vermögensabsonderung.
 Durch Urtheil vom heutigen wurde die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht.
 Karlsruhe, den 2. Dezember 1872.
 Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer I.
 Wielandt.

R. 406. Nr. 6144. Offenburg. In Sachen der Albertine Schöner, geborne Lang, von Hellenbach, Kl. gegen ihren Ehemann Josef Schöner, Tagelöhner von da, Beklagten, Vermögensabsonderung betr., wurde die Klägerin durch Urtheil vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern.
 Dies wird hiermit zur Kenntniss der Gläubiger gebracht.
 Offenburg, den 30. November 1872.
 Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer.
 Faller.

R. 334. Nr. 13,206/07. Konstantz. In Sachen der Ehefrau des Simon Egger, Maria Ursula, geb. Harber, von Bietzingen gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., wurde durch Urtheil vom heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.
 Konstantz, den 28. November 1872.
 Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer.
 Schneider.

R. 333. Nr. 13,189/87. Konstantz. In Sachen der Ehefrau des Anton Lauscher von Bräunlingen, Theresia, geb. Widmann, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., wurde durch Urtheil vom heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.
 Konstantz, den 28. November 1872.
 Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer.
 Schneider.

R. 401. Nr. 27,077. Bruchsal. In der Gantlast gegen Schneider Franz Kraub von Forth wird die Ehefrau des Gemeindegeldwebers, Magdalena, geborne Burthardt, von Forth unter Verfallung der Masse in die Kosten für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes absondern.
 Bruchsal, den 11. Dezember 1872.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 v. Jagemann.

R. 347. Nr. 39,968. Mannheim. In der Gant gegen Heinrich Diefenbach hier wird nach Ansicht der bad. Pr. D. § 1060 und auf Antrag erkannt:
 Die Ehefrau des Wälders Heinrich Diefenbach, Anna Maria, geborene Wolf, dahier sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes absondern.
 Mannheim, den 7. Dezember 1872.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 v. Wol.

R. 303. Nr. 34,925. Heidelberg. In der Gantlast gegen Glaser Kuboldy Rößl dahier wird auf den Antrag der Rößl'schen Gantgläubiger, Barbara, geb. Heberle, in Gemäßheit des § 1060 der Pr. Ordg. die Vermögensabsonderung zwischen diesen Eheleuten ausgesprochen.
 So geschähen
 Heidelberg, den 3. Dezember 1872.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Kah.

Verfallens-Verfahren.
 R. 315. Nr. 20,716. Rastatt. Friedrich Kolb von Steinmannern, welcher 1858 nach Amerika auswanderte, wird aufgefordert, sich bei unterzeichneter Behörde zu melden, widrigenfalls nach Jahresfrist für verstorben erklärt und sein Vermögen seinen mutmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz gegeben wird.
 Rastatt, den 5. Dezember 1872.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Pfaff.

R. 433. Nr. 8974. Eberbach. Nachdem Heinrich Sutter von Schönbrunn der diesseitigen Aufforderung vom 18. November 1871 keine Folge geleistet hat, so wird derselbe hiemit für verstorben erklärt.
 Eberbach, den 16. Dezember 1872.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 E. v. Stöckhorn.

Entwändlungen.
 R. 399. Nr. 14,671. Baden. Mundtodmachung des Anton Ddenwald von Lichtenthal betreffend.
 Beschluß.
 Anton Ddenwald von Lichtenthal wird unter Verfallung in die Kosten wegen Verschwendung im ersten Grad für mündtot erklärt und Wilhelm Ddenwald, Maurermeister von Lichtenthal, ihm als Beifand im Sinne des L.R. § 513 beigegeben.
 Baden, den 9. Dezember 1872.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Fr. Mallebrein.

R. 321. Nr. 14,476. Tauberbischofsheim. Anna Maria Schmitt Wb. von Gerolshausen wurde auf Grund des L.R. § 499 verhandelt und für sie Michael Hanenberger von da als Beifand aufgestellt.
 Tauberbischofsheim, den 10. Dez. 1872.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Clineer.

R. 284. Nr. 10,769. Wertheim. Der ledige Carl Joseph Sauer von Höffingen wurde wegen Gemüthschwäche entmündigt und ihm in der Person des Franz Alois Schell von Höffingen ein Vormund bestellt.
 Wertheim, den 7. Dezember 1872.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Kraft.

Erbeinweisungen.
 R. 295. 3. Nr. 10,518. Staufen. Johann Dabba Mutterer Witwe, Carolina, geb. Engler, von Kropfingen, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht. Diesem Gesuche wird stattgegeben werden, wenn nicht
 innerhalb 6 Wochen
 Einsprache dagegen erhoben wird.
 Staufen, den 30. November 1872.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Zentner.

R. 268. 2. Nr. 11,981. Durlach. Die Witwe des Franz Rater, gemessen Schloßers, Elisabeth, geb. Eggus, von Weingarten, hat um Einweisung in den Besitz und die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes nachgesucht.
 Etwasige Einsprachen gegen dieses Gesuch sind
 binnen zwei Monaten
 an der zu begründen, widrigenfalls demselben stattgegeben werden würde.
 Durlach, den 27. November 1872.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Goldschmidt.

Erb.
 R. 351. Nr. 9745. Adelsheim. Die Witwe des am 10. August d. J. verstorbenen Johann Christof Baier von Forchten, Klara, geb. Krämer, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Diesem Antrag wird stattgegeben werden, wenn nicht
 innerhalb 2 Monaten
 Einspruch hiergegen erhoben wird.
 Adelsheim, den 9. Dezember 1872.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Loes.

Erbdollungen.
 R. 330. Eichstetten. Carl Friedrich Hartung, Kaufmann, in Hofen, Amt Schopfheim, gebürtig ist zur Erbschaft auf Ableben seines Vaters Jacob Friedrich Hartung, Lehrer in Badlingen, durch Gesetz berufen. Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird derselbe zur Theilungsverhandlung
 mit Frist von drei Monaten
 mit dem Bemerkten anber vorgeladen, daß im Falle er nicht erscheint, sein Erbtheil seinen Geschwistern zugetheilt wird.
 Eichstetten, den 9. Dezember 1872.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 A. Stard.

R. 329. Eichstetten. Johann, Josef Anton, Fridolin und Gerda als Ams, alle von Wögingen, deren Aufenthalt unbekannt ist, sind zur Erbschaft auf Ableben ihrer Schwester Katharina Ams, ledig in Wögingen, durch Gesetz berufen. Derselben werden zur Theilungsverhandlung
 mit Frist von drei Monaten
 mit dem Bemerkten vorgeladen, daß im Falle sie nicht erscheinen, die Erbschaft ihnen zugewiesen wird, welchen sie zur Zeit des Erbfalles nicht mehr am Leben gewesen wären.
 Eichstetten, den 10. Dezember 1872.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 A. Stard.

R. 288. Fiebingen. Karolina Johanna Kerer ledig von Rünbach ist um Nachlass ihrer Mutter, der Johann Kerer Witwe Christiana Justina, geborene Wunsch von Rünbach, mit erbberichtig. Da der Aufenthalt der ersteren unbekannt, so wird sie hiermit aufgefordert, ihre Erbschaftsprüche
 binnen drei Monaten
 an der geltend zu machen, ansonst der Nachlass ihr vertheilt würde, wie wenn sie zur Zeit des Erbfalles nicht mehr am Leben gewesen wären.
 Fiebingen, den 7. Dezember 1872.
 Der Großh. Notar.
 Brunner.

R. 332. Eriksen. Josef Weissenberger von Eriksen ist zur Erbschaft seines unterm 16. November d. J. verstorbenen Vaters Peter Weissenberger, Wittwe von Eriksen, kraft Gesetzes berufen. Da aber sein derzeitiger Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, zur Empfangnahme der Erbschaft sich
 binnen 3 Monaten, a dato,
 um so gewisser dahier zu melden, als andernfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zuküme, wenn er — der Vergebene — zur Zeit des Erbfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre.
 Eriksen, den 10. Dezember 1872.
 Großh. Notar
 Faul.

R. 283. Döb. Mar Eller von Kartung, welcher nach Amerika ausgewandert und dessen Aufenthalt unbekannt, ist zur Erbschaft seines am 9. November 1872 verstorbenen Vaters Ferdinand Eller, Landwirth in Kartung, berufen. Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich
 innerhalb drei Monaten
 zur Empfangnahme der Erbschaft zu melden, widrigenfalls die Erbschaft denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zufallen würde, wenn er nicht mehr am Leben wäre.
 Döb, den 4. Dezember 1872.
 Der Großh. Notar.
 Frig.

R. 317. Philippsburg. Gabriel Kibel, Schneider, seit vielen Jahren unbekannt wo in Amerika, wird hiermit zu dem Verlassenschaftsverhandlungen und Theilung des Vermögens seiner verstorbenen Mutter Konrad Weif Witwe, Elisabeth Weif von Huttenheim, mit Frist von drei Monaten, a dato, mit dem Bemerkten vorgeladen, daß, wenn er oder seine etwaigen Rechtsnachfolger in dieser Zeitung nicht melden, die Erbschaft lediglich denen zugewiesen wird, welchen sie zuküme, wenn der Vergebene zur Zeit des Erbfalles, d. i. am 4. Dezember d. J., nicht mehr am Leben gewesen wäre.
 Philippsburg, den 10. Dezember 1872.
 Der Großh. Notar
 Doll.

R. 287. Stodach. Dabba Stieble, lediger Schmiech von Raitshausen, soll nach Amerika verreist sein und wird, da dessen Aufenthalt unbekannt ist, zur Theilung seiner am 22. Oktober 1872 verstorbenen Mutter, Anna Maria, geb. Renner, gemessen Ehefrau des Christoph Stieble, in Raitshausen mit dem vorgeladen, daß, wenn er
 binnen drei Monaten
 nicht erscheint und seine Erbschaftsprüche geltend macht, die Erbschaft ihnen zugewiesen wird, welchen sie zuküme, wenn der Vergebene zur Zeit des Erbfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre.
 Stodach, den 6. Dezember 1872.
 Wachs, Notar.

Handelsregister-Einträge.
 R. 291. Nr. 6046. Meßkirch. D. S. L. S. In's Firmenregister unter D. 3. 70 als Fortsetzung von D. 3. 59 wurde heute zur Firma Karl Häusler in Meßkirch eingetragen:
 Inhaber ist Karl Häusler's Witwe, Libera, geb. Kaiser.
 Meßkirch, den 22. November 1872.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Jarenichow.

R. 282. Nr. 20,626. Rastatt. Unter D. 3. 92 wurde zum Firmenregister eingetragen die Handelsfirma:
 Friedrich Günther & Co. dahier.
 Ehevertrag des Friedrich Günther mit Ramette Schmidt von Gillingen vom 8. November 1872, worin jeder Theil unter Ausschluß ihres gegenseitigen und künftigen fahrenden Vermögens aus der Gütergemeinschaft 50 fl. in dieselbe einwirft.
 Rastatt, den 2. Dezember 1872.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Pfaff.

Strafrechtspflege.
 R. 450. Nr. 17,087. Mosbach. S. L. S. gegen Reservist Jakob Oberberger von Heinsheim wegen unerlaubter Auswanderung.
 Reservist Jakob Oberberger von Heinsheim ist von Großh. Bezirksamt hier beschuldigt, ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein — § 360 Ziff. 3 des L.R. S. B. Hauptverhandlung über diese Anklage wird anberaumt auf
 Mittwoch den 15. Januar 1873,
 früh 1/2 9 Uhr,
 und wird hierzu der Angeklagte mit dem Erwidern vorgeladen, daß auch bei seinem Ausbleiben das Erkenntnis nach dem Ergebnis der Untersuchung gefällt werden wird.
 Mosbach, den 21. November 1872.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Rüttinger.

R. 449. Nr. 11,712. Wolfach. Zwischen 8 und 9 Uhr, in der Nacht von Montag den 9. auf den 10. d. Mis., wurde der 24 Jahre alte, ledige Maurergeselle Michael Haas von Lauterbach, i. J. hier in Arbeit, im Hinterhofgericht auf der Landstraße beim f. g. Kleinbühl, als derselbe vom Tabakrauch in Schramberg heimkehrte, von zwei demselben nachfolgenden Männern, der eine groß und stark, mit einem offenen langen Messer beschnitten, einen dunklen Ankel- und Schnurband, einen Hut, der andere ungefähr 5' 6" groß, portulmet, eine Pelzmütze auf dem Kopf tragend, beide mit fälschlichen Kleidern, insbesondere dunklen Hosen angethan und Beide ferner im Wammsalter von ungefähr 30 Jahren stehend, unter Androhung sofort zu verwickelnder Eddtung seiner gesammten Habe, bestehend in 6 hundertfünfundzwanzig Gulden, 1 fünfmarkenbatter, der Rest in Münze, zusammen im Betrage von ca. 9 fl. 30 kr. bis 10 fl., beraubt. Die Räuber schickten nach der That die Straße rückwärts in der Richtung nach Schramberg. Wir bitten um Fahndung.
 Wolfach, den 17. Dezember 1872.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 S. Koblun.

R. 447. 3. Nr. 4612 I. Karlsruhe. Nachstehende Resurten des 3. bad. Infanterieregiments Nr. 111, nämlich:
 Wilhelm Mader von Dillweissenheim, Amts Forzheim,
 Peter Wanner von Steinsfurt,
 Amis Einschelm, ausgeschoben im Amt Durlach,
 haben sich der Kontrolle entzogen und konnten denselben die Gefellungs-Ordres zum Einrücken in Dienst nicht zugehellt werden. Dieselben werden daher aufgefordert, sich
 binnen 3 Wochen
 bei diesseitigem Bezirkskommando zu stellen, widrigenfalls das Desertionsverfahren gegen sie eingeleitet werden wird.
 Karlsruhe, den 17. Dezember 1872.
 Königl. Landwehr-Bezirks-Kommando zu Karlsruhe.

Verm. Bekanntmachung.
 D. 662. Nr. 9079. Achem. Bis 1. März 1873 ist die diesseitige Auktionsstelle mit 570 fl. Gehalt und 30 fl. Accidenzien zu versehen. Nächtliche Akture werden ersucht, unter Vorlage von Requiristen sich zu melden. Achem, den 10. Dezember 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Simmel.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.